

ANFRAGE von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend Abstimmungszeitung zum Verkehrsabgabengesetz

Im Beleuchtenden Bericht zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (Abstimmung vom 24. September 1995) ist eine Foto der Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich abgedruckt mit der Bildlegende "Fehlende Autobahnverbindungen zwingen den Verkehr unnötigerweise durch Wohngebiete. Mit der raschen Schliessung der Autobahnlücken kann hier Abhilfe geschaffen werden."

Damit wird den Stimmberechtigten suggeriert, mit einer Zustimmung zur Verkehrsabgabenvorlage verbessere sich die gravierende Luft- und Lärmsituation an der Rosengartenstrasse in Zürich-Wipkingen. Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu den Zahlen aus dem kantonalen Verkehrsmodell. Dieses prognostiziert für die Rosengartenstrasse folgende Verkehrsentwicklung: Von 64'000 Fahrzeugen täglich (Basisjahr 1992 = 100%) wird die Verkehrsbelastung bis zum Jahr 2001 auch mit der Westumfahrung auf 70'000 steigen, mit dem Bau der N4 auf 67'000.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat bewogen, ausgerechnet das Bild mit der Rosengartenstrasse als Beispiel für eine Verkehrsentlastung auszuwählen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Zahlen aus dem eigenen Verkehrsmodell überholt sind? Auf was für einer Grundlage basiert die Annahme, dass der Verkehr an der Rosengartenstrasse abnehmen wird?
3. Mit was für Massnahmen will der Regierungsrat die Verkehrsreduktion an der Rosengartenstrasse erreichen, um die Lebensbedingungen für die geplagten Anwohnerinnen und Anwohner und damit für das ganze Stadtquartier Wipkingen zu verbessern?

Benedikt Gschwind